

Bürgerbegehren „Keine Grundsteuer-Erhöhungen in Augsburg“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:
Sind Sie dafür, dass der Beschluss des Augsburger Stadtrats vom 17.03.2016 über die Erhöhung der Grundsteuern A/B von 435 v. H. auf 485 v. H. (A) bzw. von 485 auf 555 v. H. (B) aufgehoben wird?

Begründung:

Die Grundsteuer A und B wurde in diesem Jahr trotz Protesten massiv um 50 (A) bzw. um 70 (B) Hebesatzprozentpunkte auf 485 (A) bzw. 555 (B) v. H. erhöht, um damit jährlich weitere fast 7 Millionen Euro zu ohnehin bereits veranschlagten knapp 48 Millionen Euro einzunehmen.

Dies wirkt sich nachteilig für Mieter und Immobilienbesitzer in Augsburg aus, denn:

1. Die Immobilienbesitzer werden die massiv erhöhte Grundsteuer B an die Mieter weitergeben, so dass über die Warmmiete das Wohnen in Augsburg noch teurer wird, obgleich preiswerter Wohnraum in Augsburg ohnehin knapp ist.
2. Besitzer von Häusern und Eigentumswohnungen in Augsburg müssen nun mit 555 v. H. eine höhere Grundsteuer B an die Stadt entrichten als sogar das wesentlich finanzkräftigere München (535 v. H.), obgleich der durchschnittliche Hebesatz in bayerischen Städten zum 30.06.2015 lediglich 341 Prozentpunkte betrug (Quelle: EY Kommunenstudie Februar 2016).
3. Statt die Bürgerinnen und Bürger von Augsburg noch stärker zu belasten, sollen mehr Einsparungen im städtischen Haushalt vorgenommen werden.

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs.4 BayGO werden benannt:

- | | | |
|--|--|--|
| 1. Anna Tabak, Chemnitzer Straße 5, 86156 Augsburg | Stellvertreter: Jochen Pawlisch, Rugendasstraße 4a, 86153 Augsburg | |
| 2. Anita Ponzio, Schönbachstraße 125, 86154 Augsburg | Stellvertreter: Wolfgang John, Wertachbrucker-Tor-Straße 2, 86152 Augsburg | |
| 3. Stilian Kadigkas, Bei St. Max 2, 86152 Augsburg | | |

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Vorname	Name	Geb.datum	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
1			Augsburg		
2			Augsburg		
3			Augsburg		
4			Augsburg		
5			Augsburg		